Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 24. März 1995

über das Verzeichnis der zur Einfuhr von Schweinesperma in die Gemeinschaft zugelassenen Besamungsstationen in bestimmten Drittländern

(Text von Bedeutung für den EWR)

(95/94/EG)

(ABl. L 73 vom 1.4.1995, S. 87)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►M1	Entscheidung 97/170/EG der Kommission vom 18. Februar 1997	L 68	27	8.3.1997
►M2	Entscheidung 1999/150/EG der Kommission vom 4. Februar 1999	L 49	40	25.2.1999
►M3	Entscheidung 1999/684/EG der Kommission vom 7. Oktober 1999	L 270	32	20.10.1999

▼B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 24. März 1995

über das Verzeichnis der zur Einfuhr von Schweinesperma in die Gemeinschaft zugelassenen Besamungsstationen in bestimmten Drittländern

(Text von Bedeutung für den EWR)

(95/94/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 90/429/EWG des Rates vom 26. Juni 1990 zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Samen von Schweinen und an dessen Einfuhr [1], geändert durch die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Entscheidung 93/160/EWG der Kommission [2], geändert durch die Entscheidung 94/453/EG [3], enthält ein Verzeichnis der Drittländer, aus denen die Mitgliedstaaten die Einfuhr von Schweinesperma zulassen.

Die Schweiz ist in diesem Verzeichnis aufgeführt, und die zuständigen Veterinärbehörden dieses Drittlands haben eine Liste der Besamungsstationen vorgelegt, die zur Ausfuhr von Schweinesperma in die Gemeinschaft amtlich zugelassen sind.

Da die Kommission überzeugt ist, daß die von dem in dieser Entscheidung genannten Drittland zugelassene Besamungsstation den Anforderungen der Richtlinie 90/429/EWG genügt, kann diese Station in ein Verzeichnis der für die Einfuhr von Schweinesperma in die Gemeinschaft zugelassenen Besamungsstationen aufgenommen werden.

Um neuesten Erkenntnissen Rechnung zu tragen, wird diese Entscheidung regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls geändert.

Zur Überprüfung der einheitlichen Anwendung der Richtlinie 90/429/EWG und insbesondere der tierärztlichen Überwachung der Spermaerzeugung, der Befugnisse der Veterinärdienststellen und der Überwachung der Besamungsstationen wird die Gemeinschaft außerdem Inspektionen an Ort und Stelle vornehmen lassen.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinärausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang aufgeführte Besamungsstation wird hiermit zur Einfuhr von Schweinesperma in die Gemeinschaft zugelassen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

(1) ABl. Nr. L 224 vom 18. 8. 1990, S. 62.
(2) ABl. Nr. L 67 vom 19. 3. 1993, S. 27.
(3) ABl. Nr. L 187 vom 22. 7. 1994, S. 11.

▼B

ANHANG

Teil 1

SCHWEIZ: Suissem
Schweiz. Schweinesperma AG
Schaubern
6213 Knutwil
Registriernummer: CH-AI-3S

▼M1

Teil 2

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

PIG IMPROVEMENT COMPANY — OKLAHOMA BOAR STUD

Rt. 1, 121 N Main St.Hennessey, OK

Zulassungsnummer: 94 OK 001

PIG IMPROVEMENT COMPANY — WISCONSIN AID STUD

Route No. 2Spring Green, WI

Zulassungsnummer: 96 WI 001

UNITED SWINE GENETICS

RR No. 2Roanoke, IL

Zulassungsnummer: 95 IL 001

▼M2

PIC Kentucky Gene Transfer center

3003 Pleasant Ridge RoadAdolphus,KY

Zulassungsnummer: 97KY001

Swine Genetics International, Ltd

30805 595th AvenueCambridge,Iowa

Zulassungsnummer: 95IAO01

Teil 3

UNGARN

OMTV RT Magyarkereszturi.Al-Allomas

9346 Magyarkeresztur Kossuth L.u.63Hungary

Zulassungsnummer: H.05

▼M3

Teil 4

KANADA

— *Centre d'Insémination Porcine du Québec (CIPQ)*

1486, Rang St-André, St Lambert, Québec

Kanada
Zulassungsnummer: *4-AI-02*

— *Centre d'Insémination Génétiporc*

77, Rang des Bois-Francs Sud, Ste Christine de Portneuf, Québec

Kanada
Zulassungsnummer: *4-AI-05*.